

Gewerkschaften müssen Motor sein

Zum DGB-Grundsatzprogramm

Heinz Vietheer, geb. 1921 in Kiel, absolvierte eine Lehre in einer Anwaltsfirma. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft war er Dolmetscher und später Personalchef in einer Kieler Firma. 1949 wurde er Landesbeauftragter für soziale Betreuung in Schleswig-Holstein. Von 1950 bis 1958 war er als Ortsverwaltungssekretär, dann als Landesbezirksleiter in Niedersachsen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen tätig. 1965 wurde er zum Ersten Vorsitzenden dieser Gewerkschaft gewählt.

Die vorhandenen und sich abzeichnenden Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft erfordern eine neue, den veränderten Bedingungen in unserer Gesellschaft entsprechende Zielsetzung der Gewerkschaft.

Der von uns, der Gewerkschaft HBV, auf dem 10. Ordentlichen DGB-Bundeskongreß eingebrachte Antrag Nr. 1 sollte durch die Forderung nach Überarbeitung des Grundsatz- und Aktionsprogramms des DGB dieser Zielsetzung Rechnung tragen. Wir wollen, daß in diesen Programmen die Gewerkschaften zu den brennendsten Problemen ihre Meinung sagen und auch die Prioritäten für die

nächsten Jahre gewerkschaftlicher Arbeit festlegen. Grundsatz- und Aktionsprogramm dürfen nicht statisch sein, sondern müssen sich dynamisch weiterentwickeln und den Wandlungen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft anpassen. Es müssen Ziele formuliert werden, die durchsetzbar sind und die konkrete Lebenslage der Arbeitnehmer verbessern helfen.

Die Zeiten, in denen eine ausschließliche Orientierung am quantitativen Wachstum der Wirtschaft möglich war, sind vorbei. Die Grenzen des Wachstums müssen mit neuen Zielen verbunden werden, um neue, zusätzliche Impulse für die gesellschaftliche Entwicklung zu gewinnen. Humanisierung des Arbeitslebens, Qualität des Lebens und nicht zuletzt das Recht auf Arbeit haben eine Qualität erlangt, die es erforderlich macht, die notwendigen gesellschaftlichen Reformen zu formulieren und durchzusetzen.

Wer behauptet, wir brauchen nicht noch mehr Reformen, verschließt die Augen vor der Wirklichkeit. Was wir benötigen, sind nicht weniger, sondern mehr Reformen in allen Lebensbereichen. Da Reformen Geld kosten, müssen wir uns darüber klarwerden, welche Maßnahmen Priorität genießen und wie sie in die gesellschaftliche Realität umgesetzt werden können. Überarbeitung des Grundsatz- und Aktionsprogramms heißt nicht, alles über Bord werfen, sondern auf dem bereits Bestehenden aufbauen und durch Präzisierung unserer Forderungen die zentralen gewerkschaftlichen Grundwerte und Ziele herauszuarbeiten.

Gewerkschaften und Gesellschaft

In der Auseinandersetzung um die verschiedensten Reformvorhaben hat u. a. die Frage der Einheitsgewerkschaft und die der politischen Grundauffassung der Gewerkschaften eine Rolle gespielt. Während die eine Kritikergruppe bemängelte, daß sich die Gewerkschaften in ihrer Politik zuwenig an der alleinigen Interessenvertretung der Arbeitnehmer ausrichteten, waren andere der Auffassung, daß die Gewerkschaften nicht ausreichend am Gesamtwohl der Gesellschaft bei der Durchsetzung ihrer Forderungen orientiert sind.

Beiden Kritikergruppen muß ins Stammbuch geschrieben werden, daß eine politische Kraft, wie sie die Gewerkschaften darstellen, sich neben der Durchsetzung der berechtigten Interessen der Arbeitnehmer immer dem Gesamtwohl verpflichtet fühlt. Die Gewerkschaften sind parteipolitisch unabhängig. Sie lassen sich ihre Aufträge nur von ihren Mitgliedern erteilen. Trotzdem müssen gewerkschaftliche Organisationen, vor allem in Zeiten wirtschaftlichen und sozialen Wandels, zu allen Fragen Stellung nehmen, die ihre Aufgaben zu beeinflussen in der Lage sind. Wir sind weder Gewerkschaften einer Partei noch einer bestimmten Regierung. Wir wollen mit allen Parteien zusammenarbeiten, die sich der Demokratie verpflichtet fühlen und die vorbehaltlos auf dem Boden der Verfassung stehen. Auch zu den jeweiligen Regierungen haben wir immer eine kritische Distanz gehalten und dort Kritik erhoben, wo es zu kritisieren galt, und dort

Forderungen gestellt, wo es an Gerechtigkeit fehlte. Wir haben aber auch Anerkennung ausgesprochen, wenn Gesetze dem Fortschritt und den Arbeitnehmern gewidmet waren. Die Gewerkschaften haben in ihrer Politik die Regierungen und Parteien allein danach zu beurteilen, welchen Einfluß sie ausüben und welche konkreten Vorschläge sie zur Verbesserung der Lebenssituation der Arbeitnehmer haben.

Die Gewerkschaften bejahen diesen Staat und erwarten, daß durch eine aktive Reformpolitik die Lage der Arbeitnehmer gesichert und verbessert wird. Ein neues Grundsatzprogramm muß daher, neben der grundsätzlichen Bejahung unseres Staates, auch die Formulierung zukünftiger gewerkschaftlicher Politik und die Erwartungen enthalten, die wir an Staat und Gesellschaft haben. Hervorzuheben ist, daß gewerkschaftliche Forderungen nur in der Gesellschaft umgesetzt werden können, wenn sich die gesamte Arbeitnehmerschaft ihrer Kraft bewußt wird. Was wir verändern wollen, können wir nur dann verändern, wenn wir über die Kraft zur Veränderung verfügen.

Strukturwandel und Angestellte

In den ersten Jahren nach Beendigung des zweiten Weltkrieges war die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik überwiegend vom Produktionssektor bestimmt. Erst im Laufe des wirtschaftlichen Aufschwungs gewann der Dienstleistungssektor zunehmend an Bedeutung und damit der Bereich, in dem vorwiegend Angestellte beschäftigt sind. Diese Entwicklung des Dienstleistungsbereiches und die Ausweitung der Beschäftigten in Handel, Banken, Versicherungen und im öffentlichen Dienst — bei einem gleichzeitigen Rückgang der Beschäftigten im produzierenden Bereich — haben uns neue Aufgaben und Probleme gestellt. Beim Handel entwickelten sich Unternehmensformen, die durch ihre Größe und ihren Einfluß zu Wettbewerbsverzerrungen auf ihren Märkten beitrugen. Banken und Versicherungen nutzten die gegebenen Möglichkeiten durch harten Konkurrenzkampf, um sich die besten Einflußmöglichkeiten auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu sichern. Wenn der Staat nicht die Chance erhält, die weitgehende Vermachtung von Märkten, die un gelenkten und ungesteuerten Investitionen, das Ausnutzen von Wettbewerbsvorteilen durch große Unternehmen, die Schaffung von Überkapazitäten durch gezielte Maßnahmen zu beeinflussen, besteht die Gefahr, daß durch das unkontrollierte Verhalten der Unternehmen die Arbeitslosigkeit von morgen produziert wird. Die Befürchtung, daß immer weniger Arbeitsplätze für immer mehr Menschen zur Verfügung stehen, ist keine utopische Prognose mehr. Wie weit diese Entwicklung schon fortgeschritten ist, zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre. Die Arbeitslosenzahlen, die wir heute vorfinden, sind nur noch zu einem geringen Teil auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen. Die strukturelle Arbeitslosigkeit ist die Gefahr für die Zukunft.

Von diesen strukturellen Verschiebungen ist auch der Dienstleistungsbereich nicht mehr ausgenommen. In früheren Jahren glaubte man, daß durch den Marktmechanismus und die Globalsteuerung der Wirtschaft der Strukturwandel beeinflußt und die Beschäftigung stabilisiert werden kann. Außerdem wurde darauf vertraut, daß sich die Beschäftigungsstruktur sowieso systematisch in Richtung des tertiären Sektors verschiebt. Wie falsch diese Einschätzung war, zeigte sich bereits 1974, als der Dienstleistungsbereich die Auffangfunktion für andere Wirtschaftssektoren nicht mehr wahrnehmen konnte und ca. 100 000 Erwerbspersonen freisetzte. Zum ersten Mal waren auch die Angestellten in größerer Zahl von der Arbeitslosigkeit betroffen. Anders als in der Rezession von 1966/67 machte die Freisetzung von Arbeitnehmern nicht vor den Büros und Verwaltungen halt. Warenkaufleute und Büro- und Verwaltungsberufe stellten zusammen genommen die größte Arbeitslosengruppe.

Waren es im öffentlichen Bereich unter anderem finanzierungsbedingte Einsparungen, so machten sich im privaten Dienstleistungssektor die in den letzten Jahren verstärkt festzustellenden Rationalisierungsinvestitionen bemerkbar. Diese Entwicklung zunehmender Rationalisierung von Dienstleistungsfunktionen durch den Einsatz der Datenverarbeitung und stärkerer Automation auf allen Ebenen des Unternehmens wurde fast unbemerkt von den zukünftigen Auswirkungen auf die Gesamtbeschäftigungssituation vorangetrieben. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir als Gewerkschaften diese als notwendig für Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftswachstum geforderte Hinwendung zur weiteren Automation und Rationalisierung nicht mehr stillschweigend hinnehmen können. Wir müssen fragen, ob nicht eine extensiv betriebene Automation und die damit verbundene Rationalisierung zu einer Situation führt, in der es durch die entstehenden Beschäftigungsprobleme zu einer Auflösung der gesellschaftlichen Struktur kommt.

Diese Gefahr, die heute noch nicht real ist, aber morgen schon Realität sein kann, können wir sicherlich nicht allein im nationalen Rahmen lösen, sondern nur durch internationale Zusammenarbeit. Unabhängig von gemeinsamen Aktionen auf internationaler Ebene brauchen wir hier bei uns in der Bundesrepublik eine neue Beschäftigungspolitik. Das Recht auf Arbeit darf nicht nur eine deklamatorische Formel in einigen Länderverfassungen sein oder das Überbleibsel einer ehemals guten Absicht. Die Forderung des Rechts auf Arbeit muß in unserem Staat Gesetzesanspruch haben. Wir haben eine Reihe guter Sozialgesetze und für die Wirtschaftspolitik ein Stabilitätsgesetz. Was uns fehlt ist ein Gesetz, das uns hilft, die Vollbeschäftigung zu sichern. Wir brauchen ein Vollbeschäftigungsgesetz.

Qualität des Lebens ist nicht nur schönere und gesunde Umwelt, sondern auch das Recht des einzelnen auf Arbeit. Das Ziel und die Grundlage unserer Wirtschaftspolitik muß die Vollbeschäftigung sein. Vollbeschäftigung ist nur eines

von vier Zielen im Rahmen des Stabilitätsgesetzes. Die Unternehmen haben keine gesetzesmäßige Pflicht, eine Vollbeschäftigungspolitik zu betreiben. Ohne Gesetz und ohne Unternehmerverpflichtung ist der Arbeitslose absolut hilflos, seinen Anspruch auf Arbeit verwirklicht zu sehen. Dieses zu ändern und dem Arbeitnehmer das Recht auf Arbeit zu verschaffen, muß primäre Forderung eines neuen Grundsatzprogramms sein.

Zur Durchsetzung einer wirksamen Vollbeschäftigungspolitik gehört aber auch eine wachstumsorientierte Strukturpolitik und arbeitsmarktorientierte Regionalpolitik. Beides setzt Organisation und Planung voraus, die nicht dem freien Unternehmerverhalten überlassen bleiben kann, wenn arbeitnehmerbezogene Beschäftigungspolitik betrieben werden soll. Der Staat muß daher über Mittel und Möglichkeiten verfügen, um eine derartige Politik machen zu können, wenn die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft nicht mehr ausreichen.

Die wirtschaftspolitische Zielsetzung verdeutlichen.

Die wirtschaftlichen Probleme und Zusammenhänge sind immer komplexer geworden und die Verdeutlichung gewerkschaftlicher Ziele immer schwieriger. In den Auseinandersetzungen um die Einflußmöglichkeiten der Unternehmen in der Wirtschaft und ihrem Verhalten bei wirtschaftlichen Entscheidungen haben wir vielleicht bei unserer berechtigten Kritik versäumt, auch differenzierte Positionen einzunehmen.' Richtig ist es, die großen und multinationalen Unternehmen zu kritisieren, wenn sie durch Ausnutzung ihrer Finanzkraft und ihres marktbeherrschenden Einflusses versuchen, Preise und Entscheidungen zum Nachteil der Allgemeinheit durchzusetzen. Dieser Mißbrauch wirtschaftlicher Macht muß weiterhin bekämpft werden. Gleichzeitig müssen wir uns fragen, ob nicht durch eine undifferenzierte Unternehmerschelte auch diejenigen getroffen werden, die nicht über die von uns kritisierte Macht verfügen, nämlich die kleinen Handwerksmeister und Selbständigen. Die Arbeitnehmer für uns zu gewinnen, die bei kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt sind und durch den täglichen Umgang mit ihrem Chef feststellen, daß dieser sehr wenig wirtschaftliche Macht hat, kann nicht durch pauschale Kritik an den Unternehmern erfolgen.

Wir müssen als Gewerkschaften versuchen, einen Ansatzpunkt für eine neue Diskussion mit denen zu finden, die nicht unsere natürlichen Gegner sind. Die Stärke unserer Kritik muß sich gegen die richten, die Macht haben und ausüben. Investitionslenkung, sektorale und strukturelle Regionalplanung und andere wirtschaftspolitische Ziele, die wir als Gewerkschaften für die Zukunft fordern, sind nicht gegen den kleinen und mittleren Betrieb gerichtet, sondern gegen die großen Unternehmen und Konzerne, um deren Macht zugunsten des gesamtgesellschaftlichen Nutzens zu begrenzen. In diesem Zusammenhang sind wir der Auffassung, daß die Macht der Banken auf ein gesellschaftlich vertretbares Maß reduziert werden muß. Dies heißt nicht, daß wir für Verstaatlichung der Banken

sind. Wir glauben, daß dadurch die Machtprobleme nicht abgeschafft, sondern nur auf eine andere Ebene verlagert werden. Auch die Frage nach Universal- oder Trennbanksystem ist für uns keine Glaubensfrage, sondern nur die einer größtmöglichen Praktikabilität bei gleichzeitigem Optimum an gesellschaftlicher Kontrolle.

Daher sind wir der Ansicht, daß — wenn es beim Universalbankprinzip bleiben soll, und es gibt eine Reihe von guten Gründen, dies zu tun — trotzdem gewisse Änderungen notwendig sind, um zu einer Neuordnung des Bankensektors zu gelangen.

Notwendige gewerkschaftliche Aktionen

Eine Dienstleistungsgewerkschaft hat bei der Durchsetzung ihrer Forderungen nicht nur gegen die Unternehmer zu kämpfen, sondern auch heute noch gegen eine große Anzahl von indifferenten und den Gewerkschaften ablehnend gegenüberstehenden Arbeitnehmern. Früher glaubte der Angestellte, er könne sein berufliches Schicksal selbst gestalten. Besondere Einsicht und Chefnähe begünstigten ihn im Gegensatz zum Arbeiter. Aber diese Zeiten sind längst vorbei. Wer heute glaubt, Kollektivinteressen allein erkämpfen zu können, muß scheitern. Die Mehrzahl der Angestellten ist zwar heute längst davon überzeugt, daß sie einen Teil der Arbeitnehmerschaft darstellen, trotzdem ist der Organisationsgrad in den Gewerkschaften, verglichen mit dem der Arbeiter, nur sehr gering. Angestellte sind noch weitgehend dem Kosten-Nutzen-Denken verhaftet. Für die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist oftmals der persönliche Vorteil entscheidend und nicht so sehr die Solidarität der Arbeitnehmer.

Um den Organisationsgrad bei den Angestellten zu verbessern, müssen wir Instrumente haben, die uns ermöglichen, diesem Interesse Rechnung zu tragen. Ein Ziel gewerkschaftlicher Politik muß deshalb die Durchsetzung der rechtlichen Zulässigkeit des Abschlusses von Differenzierungsklauseln sowie von Effektiv- und Verdienstsicherungsklauseln in Tarifverträgen sein. Nicht länger hingenommen werden darf, daß durch eine restriktive Rechtsauffassung die Gewerkschaften bei der Durchsetzung eines höheren Organisationsgrades der Arbeitnehmer behindert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt zukünftiger Aktivitäten der Gewerkschaften muß im Bereich der Mitbestimmung nach wie vor die Durchsetzung der echten Parität sein. Es müssen auch die Unternehmen in die Mitbestimmung einbezogen werden, die weniger als 2000 Beschäftigte haben, aber über eine große Finanzkraft verfügen. Banken und Versicherungen mit Bilanzsummen in Milliardenhöhe und Jahresumsätzen von einigen hundert Millionen dürfen nicht aus der Mitbestimmung herausfallen, nur weil sie weniger als 2000 Arbeitnehmer beschäftigen. Wirtschaftliche Macht drückt sich nicht nur aus in der Zahl der Beschäftigten, sondern auch im Finanzvolumen.

Grundsatz- und Aktionsprogramm — Standortbestimmung für morgen

In der Vergangenheit haben wir Grundsatz- und Aktionsprogramm dazu benutzt, um unsere Forderungen an Staat und Gesellschaft so umfassend wie nur möglich darzustellen. Wir hatten keine Prioritätenliste, und auch über die Formen der Durchsetzung waren wir uns nicht immer im klaren. Zukünftig müssen wir Wege finden, wie wir die wichtigsten gewerkschaftlichen Ziele einander zuordnen und welche Chancen und Möglichkeiten wir zu ihrer Durchsetzung haben. Wir können nicht mehr zu allen Fragen und auf allen Ebenen zu jedem Problem Stellung nehmen. Wir müssen uns in unserer gewerkschaftlichen Arbeit zu den wichtigen Fragen äußern und dabei die Wichtigkeit an den formulierten langfristigen Zielen messen. Für uns heißt das, die wichtigen Fragen gewerkschaftlicher Politik auf ihre Bedeutung für die Arbeitnehmer abzuklopfen und durch eine klare Zielsetzung im Grundsatzprogramm Prioritäten zu schaffen.

Diese grundsätzlichen Ziele gewerkschaftlicher Politik wie das Recht auf Arbeit, Humanisierung des Arbeitslebens, Qualität des Lebens, Schutz vor arbeitsplatzvernichtenden Rationalisierungen, wirtschaftliches Wachstum und Mitbestimmung müssen durch ein Aktionsprogramm ergänzt werden, das sich an einer kurz- und mittelfristigen Lösung der Probleme orientiert und Durchsetzungsmöglichkeiten aufzeigt.

Programme, welcher Art auch immer, bleiben nur Papier, wenn es nicht gelingt, die von diesem Programm betroffenen Menschen dafür zu interessieren. Ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm muß Ziele und Aktionen so formulieren, daß sich jeder Arbeitnehmer, auch diejenigen, die bisher noch unorganisiert sind, damit identifizieren kann und es als ein Programm zur Durchsetzung der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer ansieht.

Fassen wir zusammen:

1. Wer Reformen verweigert, stellt sich gegen die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Wer die Fortentwicklung der Gesellschaft behindert, stellt die Zukunft unserer Kinder in Frage.
2. Wer Reformen will, muß ein Ziel haben. Dieses Ziel muß Realitäten berücksichtigen.
3. Um zu wissen, was wir wollen und wohin es geht, bedarf es eines Grundsatzprogramms.
4. In einem Aktionsprogramm ist zu beschreiben, welche Wege zu den einzelnen Zielen führen und wie man kurzfristig mit welchen Aktionen Teilziele ansteuert.
5. Ein Grundsatzprogramm hat zu berücksichtigen: Rechtsstaatlichkeit, Friedenssicherung, Vollbeschäftigung, Preisstabilität, Chancengleichheit, Gleichberechtigung zwischen Kapital und Arbeit, aktive Lohn- und Gehaltspolitik, keine Benachteiligung wegen Alter, Geschlecht, Religion und Rasse, soziale Sicherheit.

6. Alle Ziele eines gewerkschaftlichen Grundsatzprogramms müssen daran gemessen werden, ob sie den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen. Hierunter fällt auch der Abbau von Privilegien.

7. Die Demokratie ist zu stärken. Demokratische Einrichtungen sind auszubauen und zu fördern. Gemeinschaftsaufgaben müssen Vorrang erhalten.

8. Macht muß kontrollierbar gemacht werden. Wirtschaftlicher Einfluß darf nicht in politische Macht umschlagen.

9. Die Einheitsgewerkschaft bleibt unantastbar. Die parteipolitische Unabhängigkeit ist oberstes Gebot.

10. Wenn sich die Mehrheit der Arbeitnehmer mit den gewerkschaftlichen Zielen identifizieren soll — und sie sollte es —, dann müssen die Ziele eines Aktionsprogramms überschaubar und durchsetzbar sein.

Voraussetzung für alle zehn Punkte ist eine verstärkte Mitgliederaufklärung und die Aktivierung auf allen Ebenen.